

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 101.

Neuenbürg, Samstag den 25. August

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Gemeindebehörden.

Den Gemeindebehörden werden unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 14. Februar d. J., Enzthäler Nr. 21 in den nächsten Tagen gedruckte Formulare zu örtlichen Feuerlöschordnungen zugesendet werden, welche für den Vollzug jenes Erlasses zu benützen sind.

Die von einzelnen Ortsvorstehern vorgelegten geschriebenen Lokalfirelöschordnungen werden denselben gleichzeitig wieder zurückgegeben werden.

Es wird nunmehr der Einsendung der neuen Lokalfirelöschordnungen zuverlässig bis 1. Oktober d. J. entgegengesehen.

Den 23. August 1877.

R. Oberamt.
Wahle.

An die königl. Pfarrämter.

Auf Mittwoch den 29. August
Vorm. 9 Uhr

ist die theologische Disputation anberaumt.
Neuenbürg, 24. Aug. 1877.

R. Dekanatamt.
Geopold.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Betrugs-Anzeige.

Friedrich König, lediger Metzger von Döbel befindet sich hier wegen mehrfacher Betrügereien in Untersuchung und Haft. Es ist zu vermuten, daß er außer den angezeigten Fällen weitere Betrügereien verübt hat. Es wird daher Jedermann, der sich durch falsches Vortragen des König bestimmen ließ, mit ihm Geschäfte zu machen, und dadurch Schaden am Vermögen erlitt, aufgefordert, dies hier anzuzeigen.

Den 23. Aug. 1877.

Untersuchungsrichter
Klumpp.

Revier Calmbach.

Stammholz-Verkauf.

Dienstag den 28. August
Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Calmbach aus der Mörbergrube:

169 Stk. Lang- und Sägholz mit
325,66 Fm.; Scheidholz

aus den Distrikten Meistern und Rälbling:
254 Stk. Lang- und Sägholz mit
197,81 Fm., 4 Eichen mit 7,07 Fm.

aus Meistern-Ebene;
ferner wiederholt aus Heimenhardt und
Meistern Ebene:

106 Stk. Lang- und Sägholz mit
52,49 Fm.

Forstamt Altenstaig.
Revier Enztlösterle.

Stammholz-Verkauf

am Montag den 3. Sept. d. J.

von Vorm. 10¹/₂ Uhr an

im Hirsch in Enzthal aus den Staatswaldungen: Rälberwald Abth. 7, 15 und 21; Schöngarn 6 und 7 und Wanne 15 bis 19:

1 Birke mit 0,28 Fm.; 7 Eichen mit 4,05 Fm. und 5017 Stk. Nadelholz Lang- und Klotzholz mit 3585 Fesm.

Ferner:

27 Nm. Fichtenrinde
aus Schöngarn 7 Hint. Scheiterschlag.

Altenstaig den 21. Aug. 1877.

R. Forstamt.
Herbegen.

Revier Enztlösterle.

Wegbau-Akkord.

Am Montag den 27. August

Nachm. 2 Uhr

wird an Ort und Stelle die Herstellung des sogenannten Fallenkopfwegs im Staatswald Schöngarn mit einer Ueberschlagssumme von 1750 M., wobei 127 M. 20 S für Maurerarbeit, verakkordirt werden.

R. Revieramt.

Revier Hoftett.

Weg-Bau-Akkord.

Am Dienstag den 28. August

wird die Correction der Kleinenzthalstraße im diesseitigen Revier (zunächst Loos II. und III.) verakkordirt. Der Ueberschlag beträgt für:

	Loos II.	Loos III.
Planirung . . .	2104 M.	2880 M.
Chausstrang . . .	2986 "	2940 "
Maurer- und Stein-		
hauerarbeit . . .	492 "	965 "
Zusammenkunft		

Vorm. 1/2 10 Uhr

bei der Schleifwasenstube zur Begehung der Strecke; Akford um 12 Uhr im Lamm in Agenbach.

Diseits unbekannte Liebhaber hätten gemeinderäthliche Vermögens- und Präbikatszeugnisse beizubringen, auch sich über die Befähigung zur Uebernahme solcher Arbeiten auszuweisen.

Hoftett den 20. Aug. 1877.

R. Revieramt.

Neuenbürg.

Verpachtung der Marktstandplätze.

Es werden für 2, höchstens 4 Jahre im Aufstreich verlichen werden:

am Mittwoch den 5. Sept. 1877,

Nachmittags 2 Uhr,

die Krämermarktstandplätze, wohn auch die

Plätze der Zeuglesweber gehören;

am Donnerstag den 6. Sept. 1877,

Vormittags 9 Uhr,

die Tuchmacherstandplätze;

zu gleicher Zeit für 1 Jahr:

die Schuhmacherstandplätze.

Den 16. August 1876.

Stadtschultheißenamt.

Wesinger.

Privatnachrichten.

Listen

für Käufer, sehr billig bei

Louis Barth
in Calmbach.

Nächsten Donnerstag den 30. Aug. bringen wir

Kühe & Kalbinnen

in den „Grünen Hof“ nach Grafenhausen.

Gebr. Dreifuss.



Dienstmädchen-Gesuch.

Nach Speier wird zu einer Beamtenfamilie ein ordentliches Dienstmädchen gesucht. Näheres im Gasthaus zur alten Linde in Wildbad.

Neuenbürg.

Wir haben

Dünger

zu verkaufen

J. M. Gensle & Comp.

Neuenbürg.

260 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Carl Mahler.

Neuenbürg.

Neue holl.

Säringe

pur Mischner

empfehl

Carl Büxenstein.

Neuenbürg.

Mittwoch den 29. August

Morgens 10 Uhr

verkaufe meine



2 Pferde,

zum schweren Zug tauglich, 1 zweispännigen und 1 einspännigen

Wagen

sammt

Retten und Pferdegeschirr

in meinem Hause an den Meistbietenden. Wozu Liebhaber einlade.

B. Günsche.

Neuenbürg.

Ein kräftiger, junger

Mensch

der die Bäckerei zu erlernen wünscht, findet sogleich eine Lehrstelle bei

W. Röß, Bäcker.

Neuenbürg.

Einige Wagen

Dünger

hat zu verkaufen

W. Röß, Bäcker.

1300 Mark

werden gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Von wem sagt die Reb.



Liederkrantz

Heute präcise 8 Uhr.

Vollzählige Theilnahme unerlässlich.

Bouquet-Papiere u. Trauerschleifen
bei **Jak. Meeh.**

Rothenfol.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer

HOCHZEIT

auf nächsten Sonntag den 26. Aug.

in das Gasthaus zur „SONNE“ hier
aufs Freundlichste ein.

Friedrich Kugel, Büchsenmacher
von Gernsbach,

Elisabeth Kircher,
Schultheißens Tochter in Rothenfol.

300 Mark

werden gegen gute Bürgschaft von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Näheres bei der Reb.

1 — 2 Hectoliter guten

Most

sucht zu kaufen. Wer sagt die Reb.

Neuenbürg.

Butter Schneidmaschinen

verbessert Construction,

Wurstmaschinen

mit verstellbarem Getrieb

empfehl unter Garantie

Max Genssle.

Bekanntmachungen

aller Art in alle existierenden Zeitungen werden prompt und auf Grund der Original-Zeitungs-tarife, billigst besorgt durch die Annoncen-Expedition von

Haasenstein & Vogler

in Stuttgart,
Inseratenpächter der bedeutendsten
Sonderblätter.

Begründet 1855.

Ein großartiger Erfolg

Es ist ohne Zweifel, wenn von einem Buche 90 Auflagen erschienen sind und um so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz gefährlicher Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie solches der Fall bei dem künftigen Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

Dies vorzügliche populär-medizinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche demüthet Helmmittel zur Beseitigung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Rezepte beweisen die außerordentliche Heilkräftigkeit und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen nicht getäuscht wird. Obiges über 500 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einzahlung von 10 Briefmarken à 10 Pf. versandt.

Schrifthefte

in Auswahl billigst bei

Jak. Meeh.

Prämien-Collecte IX. Serie 1877

zur Restauration des Münsters in Ulm.

Anzahl der Loose 300,000.

1 Haupt-Gewinn baar	35,000 Mark,
1 Gewinn baar	20,000 "
1 dto.	10,000 "
10 dto. à 1000 M.	10,000 "
20 dto. à 500 M.	10,000 "
50 dto. à 100 M.	5,000 "
100 dto. à 50 M.	5,000 "
2000 dto. à 10 M.	20,000 "
2000 dto. à 5 M.	10,000 "

zusammen 125,000 Mark.

Die Ziehung erfolgt am 17. Dezember 1877 u. d. folg. Tage.

Loose à 1 M sind zu haben bei

Jak. Meeh.

Schwarze, violette und farbige

Schreib- und Copirtinten

empfehl

Jak. Meeh.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-Karten-, Zeichen-, Lösch- & Pack-

Papiere

bis zu den besten Sorten empfehl

Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Im Laboratorium des Reichsgesundheitsamts wurden neuerdings einige kosmetische Handelsartikel untersucht; die Resultate werden demnächst veröffentlicht. Heute wird vor dem Gebrauch des Patent-Virkendl.-Balsams von Alwin Niese in Dresden, sowie vor dem Haarhersteller von Bernhard Behold u. Comp. ebendasselbst gewarnt, weil bei deren Anfertigung giftige Bleipräparate verwendet werden.

Zur brennenden Tagesfrage. Die Lebensmittelfälschung ist ein Feind, der nachgerade aller Orts anzutreffen ist und gegen den es gilt, mit allen gesetzlichen Mitteln eifrigst anzukämpfen; sie dünkt uns einem um sich greifenden Scha-

denfeuer gleich, das nur mit den verbesserten Instrumenten der Wissenschaft durch die Organe der Polizei und des Gerichts, unterstützt vom benachteiligten Publikum, zu löschen ist. Wir begrüßen daher mit Freuden folgende, aus Berlin uns zugekommene Nachricht: Ein dem Vernehmen nach von dem Reichsfinanzamt sehr begünstigtes Projekt soll demnächst von dem Reichsgesundheitsamt einer nach Berlin zu berufenden Sachverständigen-Kommission zur Beratung unterbreitet werden, nämlich: Die Normal-Statuten für städtische Gesundheitsämter, unter Errichtung chemischer Versuchstationen.

Berlin, 22. Aug. Der Reichsanzschreibt: Die kais. Regierung hat Veranlassung genommen, auf Grund der ihr vorliegenden amtlichen Berichte über die gegen russische verwundete und gefangene Soldaten von türkischen Truppen verübten Grausamkeiten bei der Pforte die Bestimmungen der Genfer Konvention vom 22. Aug. 1864, welcher die Türkei bekanntlich im Jahre 1865 beigetreten ist, in Erinnerung zu bringen, und hat bei den übrigen europäischen Mächten angeregt, ob diese ähnliche Schritte in Konstantinopel thun wollen.

Aus der Gegend von Marpingen den 15. Aug. wird der Saar- und Moselzug geschrieben: Vor einigen Tagen fanden die den Härtelwald abpatrouillierenden Gendarmen ein brennendes Licht, welches auf einem Baum in der Höhe von etwa 15 Fuß vom Boden aufgesteckt war. Offenbar hat dadurch der auf der entgegengegesetzten Anhöhe bei der Kirche versammelten Menschenmenge „der Stern von wunderbarem Glanz,“ welchen man schon früher öfter über der sog. „Erscheinungsstelle“ schwebend gesehen haben will, wieder vor- spiegelt werden sollen.

München, 21. Aug. Das Staatsministerium des Innern hat folgende Entschliebung erlassen:

„Bei Prüfung der in § 33 Ziff. 2 der Gewerbeordnung vorbehaltenen Frage, ob das zum Betriebe einer Gast- oder Schankwirtschaft bestimmte Lokal nach Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen genüge, wird von den zur Ertheilung der Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb berufenen Behörden vielfach nicht mit der gehörigen Vorsicht und Strenge verfahren. Häufig begnügen sich dieselben mit einer Bestätigung der Ortspolizeibehörden, welche ihrerseits nicht selten, namentlich auf dem Lande, viel zu geringe Anforderungen an Wirtschaftslokale stellen. Es erscheint deshalb veranlaßt, daß die Distriktpolizeibehörden vor Ertheilung der Erlaubnis in der Regel durch ihre eigenen Beamten von den betreffenden Lokalitäten Einsicht nehmen lassen. Was sodann die an ein Wirtschaftslokal zu stellenden Anforderungen betrifft, so kommt hierbei nicht allein der Gesichtspunkt in Betracht, ob durch dessen Lage und Beschaffenheit die polizeiliche Aufsicht mehr oder weniger erschwert werde, sondern es ist die Beschaffenheit des Lokals nach allgemeinen polizeilichen Rücksichten zu prüfen und ist nach

dem Gesamteindrucke, der hierbei gewonnen wird, zu beurtheilen, ob dasselbe den Anforderungen genügt. Bei Gesuchen um die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft ist insbesondere zu prüfen, ob das hiezu bestimmte Lokal, abgesehen von der geeigneten Lage und den ausreichenden Räumen, auch hinsichtlich seiner Errihtung, Ausstattung u. s. w. nach allen Seiten hin so beschaffen sei, um den örtlichen Verkehrs- und sonstigen Verhältnissen entsprechend der eigentlichen Bestimmung einer Gastwirtschaft, nämlich der vollständigen Verherbergung und Verpflegung von Reisenden, genügen zu können. Auch bei Schanklokalen ist darauf zu sehen, ob genügende und gehörig abgefonderte Wohn- und Schlaf- räume für die Familie des Besuchers vorhanden, ob bei dem Anbau von Scheunen und Stallungen die feuerpolizeilichen Rücksichten durch einen bauordnungsmäßigen Abschluß der Wohn- und Wirtschaftsklokalitäten gewahrt seien. Wo diese nicht in genügender Weise gegeben sind, ist die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetriebe zu versagen. Ergibt sich nach ertheilter Erlaubnis, daß die Eigenschaften fehlen, welche hiebei an das Lokal nach Lage und Beschaffenheit gestellt werden mußten, so kann die Genehmigung nach § 53 der Gewerbeordnung in dem vorgeschriebenen Verfahren wieder zurückgenommen werden. Die Erlaubnis zum Ausschanken von Brauntwein ist überdies von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Um der schädlichen Ueberhandnahme des Brauntweingenußes auf dem Lande entgegenzuwirken, ist dieser Nachweis mit besonderer Strenge zu prüfen und ist von der Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft bei Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen die Befugnis zum Ausschank jenes Getränkes durch einen besonderen Zusatz auszuschließen, wenn der fragliche Nachweis nicht geliefert ist.“

Schillingsfürst, 20. Aug. Gestern Abend gegen 10 Uhr entlud sich dahier und längs der bayrisch-würt. Grenze ein Gewitter, wie es seit Menschen- gedenken im Hohenloher Lande nicht mehr erlebt wurde. Der ganze Himmel war ein Feuermeer und die Schlußen desselben öffneten sich. Ein starker Hagel richtete nicht geringen Schaden an den noch stehenden Sommergetreiden, namentlich an Haber an, so daß heute die Grundbesitzer ihre Schritte zu den Hagelversicherungsagenten lenkten, um den allenfallsigen Ersatz anzumelden.

Mannheim, 17. Aug. In Lud- wigshafen wurde in der gestern abgehal- tenen Polizeigerichtsitzung der Wein- händler Ludwig Brunn zu 150 M. Geldbuße, eventuell 42 Tagen Haft ver- urtheilt und zugleich die Vernichtung von etwa 9 Fuder „Kunwein“, die bei ihm mit Beschlag belegt worden waren, verfügt. Es ist das die höchste Strafe, auf welche nach Lage der Sache und gegen- wärtiger Gesetzgebung erkannt werden konnte.

Baden, 20. Aug. Schon in nächster Zeit wird hier ein Thierschutzverein zu gründen beabsichtigt. Wir sind neugierig, was derselbe dem Taubenschießen gegen- über thun wird.

Pforzheim, 22. Aug. Der nun- mehr erschienenen offiziellen Liste der Auszeichnungen, welche von dem Preisgerichte der allgemeinen Kunst- und Gewerbeausstellung für das Großherzogthum Baden herausgegeben wurde, entnehmen wir folgende, Stadt und Amtsbezirk Pforzheim betreffende Verleihungen. a. Goldene Medaille: Kollektivausstellung Pforzheimer Bijouteriefabrikanten; Gebr. Bendiser, Eisengießerei und Maschinenfabrik (für Fußwaaren); G. J. Mürrle, Fabrik phar- mazentischer Apparate. b. Silberne Medaille: Dennig u. Cie., Bijouteriefabrik; J. Netter u. Cie., Bijouteriefabrik; Gebr. Bendiser (für Maschinen); Böhler und Großmann, Maschinenfabrik; G. Dittler, Metallwaarenfabrik und Messinggießerei; Seeger u. Kirn, Maschinenfabrik; Barth und Haas, Papierfabrik (Weizenstein). c. Bronzene Medaille: J. Pfeiffer, Schlos- serei; H. Böhler, Feilenbauerei; Bohnen- berger u. Cie., Papierfabrik (Niesern); A. Fuchs, Glaserei; R. Kay, Schirmfabrik. d. Belobende Anerkennung: G. W. Unge- rer, Schlosser und Mechaniker; A. Neßlin- ger, Maschinenfabrik; G. Meier, Mechaniker; J. B. Anger, Schmiedemeister; E. Schönmann, Messerschmied; Th. F. Becker, Sohllederfabrikant; R. Fuchs, Jaloufiel- denfabrik; Niethheimer, Schreiner; J. Wehl, Schreiner; R. Böhler jun., Mechaniker; G. Ganzenmüller, Schuhmacher. e. Diplome für Mitarbeiter: W. Ringwald, Graveur; J. Drassig und E. Köble, Bijoutiers (alle 3 bei J. Netter u. Cie.) (P. S.)

Württemberg.

Herbstübungen. Am 8. Sept. beginnen die Herbstübungen des württemb. Armeekorps bei Besigheim; dieselben werden vierzehn Tage dauern. Das Terrain der Übungen sind die Oberamtsbezirke Heilbronn, Weinsberg, Dehringen, Künzelsau.

Das Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft, herausgegeben von der kgl. württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft enthält in seiner neuesten Nummer einen Aufsatz über die Verwendung der Southdowns in den württemb. Schäferreien, von Rentammann Zeitlinger in Dottern- hanten; ferner einen Beitrag zur Charakterisierung des Lehrenbrandes. Sodann unter den kleineren Mittheilungen: Jahresbericht der Landesproduktionsbörse Stuttgart für das Jahr 1876. — Württembergische Privatfeuerversicherungsgesellschaft. — Der Seeverkehr der württembergischen Bodensee- uferpläze mit Getreide.

Stuttgart, 21. Aug. Der Gemeinderath hat einen Beschluß gefaßt, der für das Verkehrsleben der Stadt die wich- tigsten Folgen haben kann. Er hat be- schlossen, der Gesellschaft zum Betriebe der Pferdebahn die Erlaubnis zur Anstellung von Versuchen mit Dampfbetrieb zu er- theilen. Es wird sich nur um wenige Wochen handeln, bis diese Betriebsart im Gange ist.

Stuttgart, 20. Aug. Gestern Mittag war die 41 Jahre alte Ehefrau des Secklers Grieb, Münzstraße 4, damit beschäftigt, Verkaufsgegenstände an der Bodenthüre aufzuhängen und stand zu die-

sem Behufe auf ein sog. „Hockerle“: an demselben brachen zugleich 3 Fäße, in Folge dessen Frau Grieb rückwärts fiel, den Hinterkopf auf den steinernen Staffeltritt schlug und hievon sofort bewußtlos wurde. Dieselbe starb gestern Abend 6¹/₂ Uhr.

T ü b i n g e n, 16. Aug. Beide bürgerlichen Collegien haben in ihrer Sitzung vom 16. d. einstimmig beschlossen, auf Kosten der Stadt ein Wasserwerk nach den Plänen des Oberbaurath Dr. v. Schmann zu bauen und soll der Bau des Werks, zu welchem die nöthigen Vorarbeiten bereits vorliegen, sofort in Angriff genommen werden.

H o h e n h a s l a c h, 20. Aug. Heute Nacht kurz vor 11 Uhr brach hier in dem Stalle unter einem Wohnhaus Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß die Bewohner des Hauses, vom Nachtwächter geweckt, kaum noch Zeit fanden, ihr Leben zu retten. Der 5 Jahre alte Knabe des Hausbewohners wird vermißt; ohne allen Zweifel ist derselbe, im Begriffe, dem Vater beim Verlassen des Hauses zu folgen, erstickt. Der eifrigen Thätigkeit der Feuerwehr, welche von den Feuerwehren der benachbarten Orte tüchtig unterstützt wurde, ist es gelungen, die an das abgebrannte Haus hart anstoßenden und schwer bedrohten Nachbargebäude zu retten. Der Werth gut geübter Feuerwehren hat sich in diesem Fall wieder recht deutlich gezeigt, aber auch der Werth einer guten Wasserleitung mit Hydranten. Beide sind in unserem so hochgelegenen, dem Wind ausgeföhnten Orte für die Bewohner eine große Beruhigung.

W e i l d e r s t a d t, 20. Aug. Das hiesige Stadtschultheißenamt erläßt eine Bekanntmachung, wonach Drehorgelspieler, herumziehende Musiker, Sänger, Deklamatoren, Seiltänzer, Akrobaten, Bärenführer, Besitzer von dressirten Hunden u. s. w. an den hiesigen Vieh- und Krämermärkten keine Erlaubniß zur Produktion oder Vorstellungen erhalten. Sodann ist durch Beschluß der Ortsbehörde das Feilbieten von Waaren im Umhertragen an Jahrmärkten nur Abends von 5 Uhr an gestattet, das Ausrufen derselben (durch sog. Marktschreier auf Tischen) aber gänzlich verboten.

Calw, 22. Aug. Nächsten Sonntag findet hier das Turnfest der Ragoldgauvereine statt. Der Vormittag ist dem Empfang fremder Gäste und geschäftlichen Verhandlungen gewidmet; Nachmittags 3 Uhr beginnt der Festzug; an welchen sich das Preisturnen anschließt. Nach demselben wird ein Banket im Thudium'schen Garten abgehalten, zu welchem auch Nichtturner gegen ein kleines Eintrittsgeld Zutritt haben.

In **B e r n b a c h** ist vom letzten Samstag auf Sonntag ein Wohnhaus mit Scheuer abgebrannt. Brandstiftung wird vermutet; näheres ist aber nicht bekannt.

Miszellen.

Freunde des Sternenhimmels werden auf eine schöne und seltene Erscheinung aufmerksam gemacht. Der Planet Mars kommt Anfangs September

in Opposition mit der Sonne, wobei er der Erde sehr nahe kommt, etwa bis auf 7 Millionen Meilen. Der Abstand unseres Nachbarplaneten wird nur selten so klein und ist dies seine kleinste Entfernung von der Erde in diesem Jahrhundert. Mars erlangt daher in dieser Opposition eine außerordentliche Helligkeit; schon jetzt übertrifft er den Jupiter bedeutend an Glanz. Gegen 9 Uhr Abends geht er auf und man sieht ihn bald darauf am östlichen Himmel tief unten am Horizont etwas südlich vom Ostpunkt in hellem rothem Lichte leuchten; gegen 2 Uhr Nachts steht er im Meridian.

Die Anwendbarkeit und Verwendung der Nadelkreisstreu auf dem Schwarzwalde im Zusammenhang mit den Bodenstreu-Ablösungen.

(Vortrag von E. Porlach, Sekretär des landw. Vereins in Calw, in der Versammlung des württ. Forstvereins in Calw, am 16. Juni 1877).

(Schluß.)

Es ist selbstverständlich, daß diese Berechnungen keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen können: in anderen Revieren werden andere Preise bezahlt, und wenn sich bei uns die Nachfrage steigert, so erhöht sich naturgemäß auch bei uns der Preis des Streureises. Allein wenn sich das Preisverhältniß auch ändert, etwa's Richtiges bleibt immer an der Rechnung, so lange die Kreisstreu nicht über Werth und Gebühr gesteigert wird.

IV. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluß der Nadelkreisstreu auf die Gesundheit der Thiere. Wer einen Stall betritt, in welchem Nadelkreis gestreut ist, der wird überrascht sein von dem herrlichen Aroma, das ihm entgegenströmt und das von so überaus wohlthätiger Wirkung auf die menschliche und nicht weniger auf die thierische Lunge mit ihrem großartigen Luftverbrauche ist. Lungenranke Menschen schickt man zur Kräftigung ihrer Athmungsorgane in die Tannenwälder des Schwarzwaldes, in denen es schon den gesunden Menschen so wohl und behaglich ist; man zieht die würzige, von dem Aroma ätherischer Dele geschwängerte Luft mit vollen Lungen ein, die Brust erweitert sich bei dieser heilsamen Thätigkeit ihrer Organe, das Blut erfährt durch die Berührung mit dieser gesunden unverdorbenen Luft eine äußerst günstige Umwandlung, und der ganze Organismus nimmt Theil an diesem unlängbaren, stärkenden und bleibenden Einflusse einer gesunden Luft. Was aber in dieser Beziehung vom Menschen gilt, das trifft auch bei den Thieren zu, die sich in einem mit Tannenreis parfümirten Stalle, sichtlich behaglich fühlen. Wo es sich durchführen läßt, möchte ich daher namentlich für Milchkuranstalten, wo der schön eingerichtete Stall zugleich als Promenade für die Milchkurgäste dient, die Anwendung von Nadelkreisstreu empfehlen.

Auf Grund dieser wenigen Sätze, mit denen bewiesen werden wollte, daß die Nadelkreisstreu nicht nur ein gutes, sondern auch ein äußerst billiges Streumaterial

ist, kann die Agitation für die allgemeinere Verwendung derselben fort beginnen, und kann ich Ihnen meinerseits die Zusicherung geben, daß ich in meiner Stellung als Sekretär des landw. Vereins und als Mitglied des Gau-Ausschusses nichts versäumen werde, Ihnen einen empfänglichen Boden für Ihre Wünsche zu bereiten.

So wie das Thema auf der Tagesordnung lautet, hätte ich nun eigentlich noch eine Exkursion zu machen auf das Gebiet der Waldstreu-Ablösung; ich glaube aber, daß Sie mich davon dispensiren werden, wenn ich Sie daran erinnere, wie ich schon Eingang meines Vortrags vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus meine vollste Uebereinstimmung mit der Befreiung des Waldes von seinen Lasten ausgesprochen und die Nadelkreisstreu als dasjenige Ersatzmittel für die Bodenstreu bezeichnet habe, welches die Durchführung der Ablösung erleichtern und für so viele Bedürftige weniger drückend machen kann. Untersuchungen, was der Ackerboden quantitativ und qualitativ durch die veränderte Einstreu gewinnt oder verliert, würden, glaube ich, für den heutigen Zweck zu weit führen; ebenso kann ich wohl süglich darauf verzichten, Ihnen eine Vorlesung darüber zu halten, durch welche andere Mittel neben der Einführung der Nadelkreisstreu der Landwirthschaft auf dem Schwarzwalde mehr auf die Beine geholfen werden könnte, als da sind: Gülle, Compostbereitung, Verbesserung der Düngstätte u. s. w. Solche Dinge, wenn sie auch mit der heutigen Frage nahe verwandt sind, gehören besser vor diejenigen Ohren, für die sie eigentlich gemünzt sind. Ihnen gegenüber will ich mich darauf beschränken, um der heutigen Verhandlung einen greifbaren Abschluß zu geben, folgende Resolution zur Annahme vorzuschlagen:

- 1) Um die allgemeinere Verwendung der Nadelkreisstreu ihrerseits zu unterstützen, erklären die anwesenden Forstwirthe, und insbesondere die Revierverwalter sich bereit, den Verkauf von frischer Nadelkreisstreu, soweit immer möglich, nach den Bedürfnissen der Landwirthschaft ins Werk zu setzen.*
- 2) Die Versammlung ladet die landw. Bezirksvereine, welche bei der Verbreitung der Nadelkreisstreu und ihrem erleichterten Bezuge interessirt sind, ein, nach Kräften in den bäuerlichen Kreisen, sei es durch unverdrossene Belehrung mit Wort und Schrift, oder durch Prämien für ihre Anwendung thätig zu sein.

*) Ganz in Uebereinstimmung mit dieser Resolution sind die bestehenden allgemeinen Vorschriften, wonach der Verkauf zwar im Wege des Aufstreichs erfolgen muß, eine Verzögerung der Abgabe der Streu nach dem Verkaufe aber nicht eintreten wird, weil es den Revierverwaltern überlassen ist, die Genehmigung solcher Verkäufe bis zu einem erheblichen Betrage selbst auszusprechen.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 23. August 1877.

20 Frankenstücke . . . 16 M. 26 S